



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AGM-Batterie (absorbent glass material) mit absorbierter, verdünnter Schwefelsäure

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Batterie.

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Robert Bosch GmbH
Automotive Aftermarket
Ort: D-76227 Karlsruhe
Telefon: +49 721-942-0
Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de
1.4. Notrufnummer: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Reproduktionstoxizität: Repr. 1A

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Blei

Schwefelsäure ... %

Die Konzentration der absorbierten, verdünnten Schwefelsäure variiert je nach Ladezustand der Batterie.

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05-GHS07-GHS08



Gefahrenhinweise

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P263	Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Es bestehen keine Gefahren bei einer intakten Batterie und bei Beachtung der Gebrauchsanweisungen.

AGM (Absorbent Glas Material) Batteries verfügen über zwei wesentliche Merkmale:

- Sie enthalten absorbierte, verdünnte Schwefelsäure, die bei Berührung schwere Verätzungen verursachen kann.

- Während des Ladevorganges entsteht Wasser- und Sauerstoffgas, das unter bestimmten Bedingungen ein explosives Gemisch bilden kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Batterie (Blei)

Die Konzentration der absorbierten, verdünnten Schwefelsäure variiert je nach Ladezustand der Batterie.

Die Zusammensetzung des Plastikgehäuses kann aufgrund unterschiedlicher Kundenanforderungen variieren.



Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
231-100-4	Blei	~32 %
7439-92-1		
	Repr. 1A, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 2, Aquatic Chronic 3; H360 H302 H332 H373 H412	
231-100-4	Blei	~ 32 %
7439-92-1		
	Repr. 1A; H360D H361f	
01-2119513221-59		
231-639-5	Schwefelsäure ... %	~29 %
7664-93-9	C - Ätzend R35	
016-020-00-8	Skin Corr. 1A; H314	
01-2119458838-20		
	Plastikgehäuse	~7 %

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Durch bauliche Maßnahmen der Zellen sind die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Von intakten, geschlossenen Zellen gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Nach Einatmen

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Für Frischluft sorgen.
- Arzt konsultieren.

Bleipaste:

- Für Frischluft sorgen.
- Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Mit viel Wasser spülen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Arzt konsultieren.

Bleipaste:

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Augenärztliche Behandlung.

Bleipaste:



- Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Viel Wasser trinken.
- Kein Erbrechen einleiten.
- Gabe von Aktivkohle.
- Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bleipaste:

- Mund ausspülen.
- Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung: Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166). Atemschutz tragen. Säurebeständige Schutzkleidung (EN 368/9).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Neutralisieren mit: Natriumcarbonat.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden Sie einen Kurzschluss der Zelle. Vermeiden Sie mechanische Beschädigung der Zellen.

Nicht öffnen oder zerlegen.

Gebrauchsanweisung beachten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die Batterie nicht mit trockenen, sondern nur mit feuchten Tüchern reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, überdachten Ort aufbewahren.
 Geladene Blei-Säure-Batterien frieren bis -50 °C nicht ein.
 Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Abspraken mit den lokalen Wasserbehörden treffen bei Lagerung größerer Mengen.
 Wenn Batterien in Lagerräumen gelagert werden müssen, ist es zwingend notwendig, dass die Gebrauchsanweisung beachtet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Batterie.
 Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-93-9	Schwefelsäure		0,1 E		1(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
7439-92-1	Blei	Blei (Männer; Frauen > 45 Jahre)	400 µg/l	B	a
7439-92-1	Blei	Blei (Frauen < 45 Jahre)	300 µg/l	B	a

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei korrekter Handhabung keine Exposition durch Blei und bleihaltige Batteriepaste.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Im Falle einer Elektrolytleckage:
 Für ausreichende Belüftung und/ oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
 Persönliche Schutzkleidung verwenden.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Einatmen von Rauch und Gasen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:
 Dichtschließende Schutzbrille (EN 166). (erforderlich auch während des Ladens)

Handschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:
 Handschuhe aus Nitril. Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm. Durchbruchzeit: > 480 Minuten.

Körperschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:
 Säurebeständige Schutzkleidung (EN 368/9)

Atemschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:
 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit (1), Fest (2)
Farbe:	Farblos (1), Grau (2)
Geruch:	Geruchlos (1), Geruchlos (2)



pH-Wert (bei 25 °C):	0,3 (1), 7-8 (2)
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	-35 - -60 (1), 327 (2) °C
Siedebeginn und Siedebereich:	108-144 (1), 1740 (2) °C
Flammpunkt:	Nicht brennbar. (1)+(2) °C
Dampfdruck: (bei 20 °C)	14,6(1), - (2) hPa
Dichte (bei 20 °C):	1,2-1,3 (1), 11,35 (2) g/cm ³
Wasserlöslichkeit: (bei 25 °C)	Mischbar (1), 0,15 mg/l (2) g/L
Explosionsgefahren	Nicht explosiv. (1)+(2)

9.2. Sonstige Angaben

(1) Schwefelsäure (30 - 38,5%)

(2) Blei

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefahr der Bildung explosiver Wasserstoff/Luft-Gemische bei Lagerung in geschlossenen Räumen.

Zerstört organische Materialien, wie Pappe, Holz, Textilien.

10.2. Chemische Stabilität

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Zersetzungstemperatur: 338 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Heftige Reaktionen mit Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Bleipaste:

Anorganisch Bleiverbindungen werden nur langsam durch Verschlucken oder Inhalation aufgenommen

und schlecht durch die Haut. Wenn Blei aufgenommen wurde, wird es nur langsam wieder

ausgeschieden, so dass es langfristig im Körper akkumuliert wird.

Akute Toxizität



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Schwefelsäure:

Schwefelsäure zerfällt sofort in Wasserstoff- und Sulfationen. Die Wasserstoffionen sind für die lokale Toxizität der Schwefelsäure (Reizung und Ätzwirkung) verantwortlich.

LD50/oral/Ratte: 2140 mg/kg (ähnlich wie OECD 401)

LC50/inhalativ/Ratte: 375 mg/m³ (OECD 403)

LD50/dermal: Keine Daten vorhanden.

Bleipaste:

Für schwerlösliche, anorganische Bleiverbindungen wurden im allgemeinen vergleichsweise geringe akute Toxizitäten bei Verschlucken, Berührung mit der Haut und beim Einatmen gefunden.

LD50/oral/Ratte: > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte: > 2000mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: > 5 mg/m³ (4h)

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwefelsäure:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Listenstoff Richtlinie 67/548/EWG Anhang I

Bleipaste:

Haut: Studien bei ähnlichen, schwerlöslichen, anorganischen Bleiverbindungen haben gezeigt, dass sie nicht korrosiv oder reizend auf die Haut von Kaninchen wirken.

Augen: Studien von Bleimonoxid und ähnlichen, schwerlöslichen, anorganischen Bleiverbindungen haben gezeigt, dass sie nicht korrosiv oder reizend auf die Augen von Kaninchen wirken.

Atemwege: Keine Symptome einer Atemwegsreizung wurden bei Langzeitinhalationsstudien mit Bleimonoxid festgestellt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass schwerlösliche, anorganische Bleiverbindungen zu Atemwegs- oder Hautsensibilisierung führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Für schwerlösliche, anorganische Bleiverbindungen wurden im allgemeinen vergleichsweise geringe akute Toxizitäten bei Verschlucken, Berührung mit der Haut und beim Einatmen gefunden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Blei)

Schwefelsäure:

inhalativ, Ratte, NOAEL: 0,3 mg/m³ Luft (OECD 412); Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Anorganische Bleiverbindungen sind kumulative Gifte und können in den Körper durch Verschlucken oder Einatmen aufgenommen werden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen



Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (Blei); (Blei)
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: inhalativ, Kaninchen, Maus: NOAEL 19,3 mg/m³ (OECD 414); Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Karzinogenität: Epidemiologische Studien bei Arbeitnehmern, die anorganischen Bleiverbindungen ausgesetzt sind, haben einen begrenzten Zusammenhang mit Magenkrebs gefunden. Dies hat zu der Einstufung der IARC als krebserregend (Gruppe 2A) geführt.

Mutagenität: Die Befunde für die genotoxische Wirkung von hochlöslichen anorganischen Bleiverbindungen sind widersprüchlich; zahlreiche Studien berichten sowohl von positiven als auch negativen Effekten. Die Reaktionen scheinen durch indirekte Mechanismen ausgelöst zu werden, meist bei sehr hohen, physiologisch nicht relevanten Konzentrationen.

Reproduktionstoxizität: Eine große Exposition gegenüber anorganischen Bleiverbindungen kann die männliche und weibliche Fruchtbarkeit negativ beeinflussen, einschließlich schädlicher Auswirkungen auf die Spermienqualität. Die pränatale Exposition gegenüber anorganischen Bleiverbindungen wird auch mit negativen Auswirkungen auf die neuropsychologische Entwicklung bei Kindern in Verbindung gebracht.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Nicht eingestuft.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schwefelsäure:

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

Aquatische Toxizität

Fisch, *Lepomis macrochirus*, LC50 (96h) > 16 - < 28 mg/l

Wirbellose Wassertiere, *Daphnia magna*, LC50 (48h) > 100 mg/l (OECD 202)

Algen (Wachstumsrate), *Desmodesmus subspicatus*, EC50 (72h) > 100 mg/l (OECD 201)

Fisch, *Jordanella floridae*, NOEC (65d) 0,025 mg/l

Wirbellose Wassertiere, *Tanytarsus dissimilis*, NOEC 0,15 mg/l

Belebtschlamm, NOEC (37d) ca. 26 g/l

Bleipaste:

Dieser Stoff ist als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

Aquatische Toxizität

Fischtoxizität: LC50 (96h) > 100 mg/l

Daphnientoxizität: EC50 (48h) > 100 mg/l

Algentoxizität: IC50 (72h) > 10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schwefelsäure:

Biologische Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar. Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure (pKa = 1,92), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Die Wasserstoffionen reagieren mit (OH) und werden unter



Bildung von Wasser neutralisiert. Die Sulfationen werden aufgenommen in verschiedene, in der Umwelt vorhandene Mineralarten.

Chemische Abbaubarkeit

Hydrolyse

Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure ($pK_a = 1,92$), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Bei allen umweltrelevanten Konzentrationen liegt die Substanz daher als allgegenwärtiges Sulfat-Anion und Hydronium-Kation vor, welches mit Hydroxid-Ionen zu Wasser reagiert.

Photochemische Umwandlung

Photochemische Umwandlung tritt nicht auf.

Bleipaste:

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schwefelsäure:

Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure ($pK_a = 1,92$), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Die so erhaltenen Wasserstoff- und Sulfationen sind von Natur aus in Wasser / Sediment vorhanden, und eine Bioakkumulation dieser Ionen wird nicht erwartet.

Bleipaste:

Anorganisches Blei gilt in der Umwelt als bioakkumulativ und kann sich in aquatischen und terrestrischen Pflanzen und Tieren anreichern.

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Frischwasser: 4,553 l/kg (Nassgewicht).

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Boden : 0,39 kg/kg (Trockengewicht).

12.4. Mobilität im Boden

Schwefelsäure:

Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure ($pK_a = 1,92$), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Die so erhaltenen Wasserstoff- und Sulfationen sind von Natur aus in Wasser / Sediment vorhanden. Die Wasserstoffionen werden zum lokalen pH-Wert beitragen und sind potentiell mobil.

Bleipaste:

Dieses Produkt enthält schwer lösliche, anorganische Bleiverbindungen, die voraussichtlich auf Böden und an Sedimenten adsorbieren. Nur eine geringe Mobilität wird erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Schwefelsäure:

Schwefelsäure ist weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Bleipaste:

Die PBT- und vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Verkaufsstellen, Hersteller und Importeure von Batterien nehmen verwendete Batterien zurück, und führen sie der Aufarbeitung in Sekundärbleihütten zu.

Abfallschlüssel Produkt

160601 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Batterien und Akkumulatoren; Bleibatterien
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN 2800
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Batterien (Akkumulatoren), nass, auslaufsicher
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C11
Sondervorschriften:	238 295 598
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

AGM-Batterien sind auslaufsichere Batterien (Sondervorschrift 238) und werden von allen ADR / RID Bestimmungen ausgenommen, wenn sie gegen Kurzschluss geschützt sind.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 2800
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	BATTERIES, WET, NON-SPILLABLE
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	8



Sondervorschriften:	29, 238
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
EmS:	F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

AGM-Batterien sind auslaufsichere Batterien (Sondervorschrift 238) und werden von allen IMDG-Codes ausgenommen, wenn sie gegen Kurzschluss geschützt sind.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN 2800
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	BATTERIES, WET, NON-SPILLABLE
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	8



Sondervorschriften:	A48 A67 A164 A183
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	Forbidden
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	872
IATA-Maximale Menge - Passenger:	No limit
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	872



IATA-Maximale Menge - Cargo:

No limit

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

AGM-Batterien sind auslaufsichere Batterien (Sondervorschrift 238) und werden von allen IATA DGR-Codes ausgenommen, wenn sie gegen Kurzschluss geschützt sind.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

In Übereinstimmung mit der Batterierichtlinie und nationalen Gesetzen sind Blei-Säure-Batterien zu markieren mit einer durchgestrichenen Mülltonne (mit dem chemischen Symbol für Blei Pb darunter) sowie mit dem ISO-Recycling-Symbol.

Nationale Vorschriften**Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
7439-92-1	231-100-4	Blei-Metall (bioverfügbar)	RF-2,RE-1A	

Zusätzliche Hinweise

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Änderungen in Abschnitt: -

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

DOT = Department of Transportation

TDG = Transport of Dangerous Goods



GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

vPvB = Very Persistent and very Bio-accumulative

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)